

WAS IST UNSER ZIEL?

Neben der beruflichen Pflegeausbildung besteht die Möglichkeit eines primärqualifizierenden Pflegestudiums an Hochschulen. Dieses eröffnet neue Karriere- und Aufstiegschancen und qualifiziert zur wissenschaftlich fundierten Pflege von Menschen aller Altersstufen. Für das primärqualifizierende Pflegestudium erhält der Studierende eine angemessene Ausbildungsvergütung. Der Pflegeausbildungsfonds finanziert das primärqualifizierende Pflegestudium und stellt sicher, dass die Kosten solidarisch getragen werden, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken.



WIE ERFOLGT DIE REFINANZIERUNG?

Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen: In den Ausgleichsfonds zahlen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen monatliche Umlagebeträge ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Die (teil-)stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen refinanzieren ihre Einzahlungen durch die Erhebung von Ausbildungszuschlägen auf die erbrachten Pflegeleistungen. Auch der Freistaat Bayern sowie die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung.



AUSGLEICHSZUWEISUNGEN aus dem Pflegeausbildungsfonds für das primärqualifizierte Pflegestudium für Träger der prakt. Ausbildung

Krankenhäuser, ambulante und (teil-)und stationären Pflegeeinrichtungen, die Träger der praktischen Ausbildung des primärqualifizierenden Pflegestudiums sind, erhalten finanzielle Mittel aus dem Pflegeausbildungsfonds

Die Hochschulen werden **nicht** aus dem Ausgleichsfonds finanziert, dies bleibt Ländersache.

Information Pflegestudium: [Pflegestudium: Pflegeausbildung](#)

Beispielberechnung für einen Studierenden in einem primärqualifizierenden Studiengang mit 8 Semester

Angaben eines Studenten: Vergütung, inkl. 25% Lohnnebenkosten und 90 % Sonderzahlung.

BEISPIELBERECHNUNG

Angaben eines Studenten

	Arbeitgeberaufwand*
1. Ausbildungsjahr/ 1.+ 2. Semester	24.037,38 €
2. Ausbildungsjahr/ 3.+ 4. Semester	25.027,13 €
3. Ausbildungsjahr/ 5.+ 6. Semester	26.660,75 €
4. Ausbildungsjahr/ 7.+ 8. Semester	28.838,43 €
Pauschale für die praktische Ausbildung für 8 Semester	ca. 40.500,00 €**
Gesamt	ca.145.000,00 €

*Verweis auf die Vereinbarungen der Verfahrensregelung der PAF § 1 Abs. 4

**hier ist der Durchschnitt von den Pauschalen aller Träger der prakt. Ausbildung

Zusätzlich zu den Erstattungen des Arbeitgeberaufwands erhalten Sie eine jährliche Pauschale zur Deckung der

Kosten, die für die praktische Ausbildung anfallen aus dem Ausgleichsfonds. Die aktuelle Höhe der Pauschale finden Sie unter:

[Pauschale \(Auszahlung\) | Pflegeausbildungsfonds Bayern](#)

Der Wertschöpfungsanteil entfällt für die hochschulische Pflegeausbildung. Die Einrichtungen erhalten den kompletten Arbeitgeberaufwand finanziert für den Zeitraum der Regelstudiendauer.

Zusätzlich zu den Erstattungen des Arbeitgeberaufwands

erhalten Sie eine jährliche Pauschale zur Deckung der Kosten, die für die praktische Ausbildung anfallen, aus dem Ausgleichsfonds. Die aktuelle Höhe der Pauschale finden Sie hier:

[Pauschale \(Auszahlung\) | Pflegeausbildungsfonds Bayern](#)

Die Pauschale für die praktische Ausbildung kann u. a. eingesetzt werden für:

- Weiterbildung Praxisanleiter / Praxisanleiterstunden / Praxiskoordination
- Betriebskosten
- Sachaufwandskosten

Weitere Einzelheiten finden Sie in Anlage 1 B der PflAFinV: [Anlage 1 PflAFinV – Einzelnorm](#)

Abschluss:

Das Studium schließt mit der Verleihung des akademischen

Grades durch die Hochschule ab. Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung ist dabei Bestandteil der hochschulischen Prüfung. Die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ beziehungsweise „Pflegefachmann“ wird in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt. Auch eine geschlechtsneutrale Berufsbezeichnung („Pflegefachperson“) ist möglich**.

Hochschulen mit primärqualifizierende Studiengänge nach Pflegeberufegesetz in Bayern: [Übersicht der Studiengänge: Pflegeausbildung](#)

NOTIZ

z. B. Verträge, Ausbildungsverbünde, Social Media, Förderungen

- Die Auszahlung der Ausgleichzuweisung erfolgt monatlich.
- Abrechnung Pflegeausbildung zum 30.06. im aktuellen Jahr.
-



Seien Sie mit dabei und bilden Sie aus!

Wir helfen Ihnen.

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Pflege.

Direkt zur Homepage: Pflegeausbildungsfonds Bayern



Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF)

Tal 12

80331 München

Tel. 089 242086-0

mail@paf-bayern.de

www.paf-bayern.de

Information für Krankenhäuser

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Pflege.



WER SIND WIR?

Der Pflegeausbildungsfonds Bayern organisiert die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung in Bayern – solidarisch, transparent und verlässlich